

Sitzung vom 31.10.2012
Versandt am 12. November 2012
Gever DBK AGS 4.5.4 / 1 / 10588

Einsatz standardisierter Leistungstests

Der Bildungsrat,

gestützt auf §§ 17 Abs. 2, 30 Abs. 5 und 65 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11)

beschliesst:

1. Von der Erarbeitung kantonseigener Standardaufgaben zum Zwecke der systematischen, verbindlichen und flächendeckenden Leistungsüberprüfung in 6. Primarklassen, 2. und 3. Sekundarklassen wird abgesehen. Um Synergien zu nutzen, Kosten zu sparen und qualitativ gute Leistungstests zu gewährleisten, wartet der Kanton Zug die von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) geplanten und erarbeiteten Leistungstests ab.
2. In welcher Weise (Modalitäten, Grad der Verbindlichkeit etc.) die Leistungstests der EDK im Kanton Zug künftig zum Einsatz kommen sollen, wird nach Vorliegen der Leistungstests und der dazu gehörigen Empfehlungen der EDK durch den Bildungsrat geprüft und festgelegt werden.
3. Die bestehenden Standardaufgaben für die 3. bis 6. Primarklasse, welche den Zuger Lehrpersonen gemäss § 4^{bis} des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren vom 17. Dezember 1991 zur Verfügung stehen, und die von der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) zur Verfügung gestellten Orientierungsarbeiten für die 2. Primarklasse bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I sollen im Sinne einer Hilfestellung zur Überprüfung der Lernziele und der eigenen Notengebung weiterhin zum Einsatz kommen. Der Bildungsrat wird mit dem Bericht der Gemeinden an den Bildungsrat 2013 erheben, ob und wie die bestehenden Standardaufgaben sowie die Orientierungsarbeiten der BKZ in den Gemeinden eingesetzt werden.
4. Mitteilung an:
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an die Schulkommissionen)
 - Rektorin und Rektoren der gemeindlichen Schulen
 - Fachgruppenleitungen
 - Privatschulen
 - Sonderschulen

- Heilpädagogischer Dienst Zug
- Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein LVZ
- Präsidium Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter VSL
- Zuger Gewerbeverband
- Zuger Wirtschaftskammer
- Bildungskommission
- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Volkswirtschaftsdirektion, Direktionssekretariat (zur Weiterleitung an ihre Schulen)
- Amt für Berufsbildung
- Amt für Brückenangebote
- Amt für gemeindliche Schulen
- Amt für Mittelschulen
- Amt für Berufsberatung
- Amt für Sport
- Amt für Kultur
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Teilschule Zug
- Schulkommissionen der kantonalen Mittelschulen
- Rektorin der PHZ Zug
- Präsidien der Kommissionen des AgS
- Rektoren der kantonalen Mittelschulen

Bildungsrat



Stephan Schleiss
Präsident

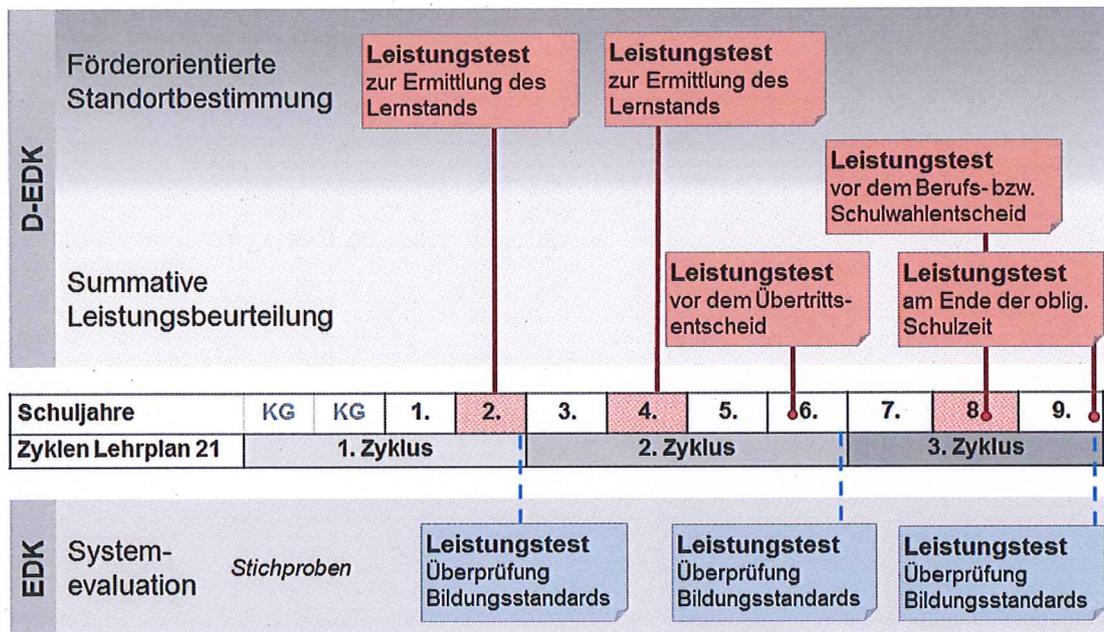


Christoph Bucher
Generalsekretär

- A. Mit Bildungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2011 betreffend Projektauftrag Anpassung Übertrittsverfahren Sek I / Sek II und Prüfung eines systematischen Einsatzes standardisierter Leistungstests wurden das Amt für Mittelschulen und das Amt für gemeindliche Schulen damit beauftragt, den systematischen Einsatz standardisierter Leistungstests zu prüfen. Der Projektplan wurde am 14. März 2012 von der Direktion für Bildung und Kultur verabschiedet (siehe Anhang 1).
- B. Seit einigen Jahren bestehen Bestrebungen, im Bereich der Leistungsmessung koordiniert vorzugehen. Die D-EDK mandatierte 2010 eine Arbeitsgruppe, die ein Konzept erarbeiten soll zur Leistungsmessung in der Volksschule. Absicht ist, dass durch die gemeinsame Entwicklung und Bewirtschaftung von Testaufgaben in einer von der EDK betriebenen Aufgabendatenbank Kosten für die Testentwicklung niedrig gehalten werden können. Folgende Leistungstests sollen zur Verfügung stehen:
1. Tests zur Ermittlung des Lernstands am Ende des 1. Lehrplanzyklus (2. Schuljahr) und in der Mitte des 2. Lehrplanzyklus, für die der Lehrplan 21 Orientierungspunkte definiert werden (4. Schuljahr)
 2. summativ ausgerichtete Leistungstests, die vor dem Übertrittsentscheid gegen Ende der Primarschulzeit (Mitte 6. Schuljahr) eingesetzt werden können
 3. Leistungstests zur Standortbestimmung im Zusammenhang mit dem Berufs- und Schulwahlentscheid in der Mitte des 3. Zyklus (8. Schuljahr)
 4. summative Leistungstests am Ende der obligatorischen Schulzeit (9. Schuljahr)

Die Tests sollen prioritär für diejenigen Fächer entwickelt werden, für die nationale Bildungsziele vorliegen, d. h. für die Schulsprache, zwei Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften. Wichtigstes Instrument für die Entwicklung der Leistungstests soll eine Aufgabendatenbank sein. Diese wird von der EDK betrieben und für die Entwicklung der Tests zur Überprüfung des Erreichens der nationalen Bildungsziele genutzt. Die Testanbieter regeln ihre Zusammenarbeit mit der Aufgabendatenbank vertraglich und verpflichten sich so zur Einhaltung qualitativer Anforderungen, namentlich der Anpassung an die nationalen Bildungsziele und den Lehrplan 21. Bestehende Anbieter sollen ihre bewährten Produkte in das neue Konzept einbringen und an die neuen Anforderungen anpassen können.¹

¹ D-EDK-Geschäftsstelle (2011). Leistungsmessung Deutschschweiz. Zwischenbericht der Arbeitsgruppe.



Quelle: D-EDK (2011). Leistungsmessung. Zwischenbericht der Arbeitsgruppe. Aussprache, S. 11

- C. Die Erfahrungen mit den bestehenden Standardaufgaben im Kanton Zug zeigen, dass es sehr aufwendig ist, verlässliche standardisierte Tests zu erarbeiten. Dafür braucht es ein Aufgebot an Fachpersonen (Fachdidaktiker und Sozialwissenschaftler) und für die Überprüfung der Aufgaben sind eine hohe Anzahl Schülerinnen und Schüler notwendig. Methodisch unzuverlässige und gegen variable Kontextbedingungen unsensible Leistungsmessungen sind nicht aussagekräftig und schaden.² Es braucht einen erheblichen Aufwand, um zielspezifische, massgeschneiderte und qualitativ anspruchsvolle Untersuchungsprogramme sowie die dafür erforderlichen Messverfahren zu erstellen. Dafür sind sowohl testmethodische, statistische und untersuchungstechnische Kompetenz erforderlich als auch schulorganisatorische, pädagogische und didaktische Expertise. Der Test muss auf einer Testtheorie basieren, die Aussagen über den Zusammenhang der Testergebnisse mit dem erfassten Material zulässt.³

Angesichts des sehr hohen Aufwands, eigene standardisierte Leistungstests zu entwickeln, zu evaluieren und aufzulegen und angesichts der Tatsache, dass entsprechende Tests durch die EDK erarbeitet werden, wird von der Erarbeitung kantonseigener Standardaufgaben abgesehen. In welcher Weise (Ziel, Modalitäten, Grad der Verbindlichkeit etc.) die Leistungstests der EDK im Kanton Zug künftig zum Einsatz kommen sollen, wird

² Weinert, F. E. (2002), Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In F. E. Weinert (Hrsg.), Leistungsmessungen in Schulen (S. 17-31). Weinheim: Beltz.

³ Moser, U. (2009), Test. In S. Andresen, R. Casale, T. Gabriel, R. Horlacher, S. Larcher Klee & J. Oelkers (Hrsg.), Handwörterbuch Erziehungswissenschaft (S. 866-880). Weinheim: Beltz.

nach Vorliegen der Leistungstests und der dazu gehörigen Empfehlungen der EDK durch den Bildungsrat geprüft werden.

Dabei wird es darum gehen, Chancen (vergleichbare Überprüfung der Lernziele und der Notengebung; Orientierung insbesondere für Junglehrerinnen und -lehrer; Steuerungswissen für Schulentwicklung) und Risiken (teaching to the test, "Testitis", Aufwand / Mehrbelastung, Aushebelung der Grundsätze von Beurteilen und Fördern B&F resp. schleichende Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung) von Leistungstests gebührend gegeneinander abzuwägen.

Anhang 2 gibt eine Übersicht über aktuell bestehende Leistungstests.

- D. Gemäss § 4^{bis} des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren vom 17. Dezember 1991 stehen den Zuger Lehrpersonen Standardaufgaben zur Verfügung. Der Bildungsrat empfiehlt den gemeindlichen Schulen, diese Standardaufgaben sowie die von der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) zur Verfügung gestellten Orientierungsarbeiten im Sinne einer Hilfestellung zur Überprüfung der Lernziele und der eigenen Notengebung weiterhin zum Einsatz zu bringen. Der Bildungsrat wird mit dem Bericht der Gemeinden an den Bildungsrat 2013 erheben, ob und wie die bestehenden Standardaufgaben sowie die Orientierungsarbeiten in den Gemeinden eingesetzt werden.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges

Schulinfo Zug

Anhänge:

- Anhang 1: Projektauftrag Anpassung Übertrittsverfahren Sek I / Sek II und Prüfung eines systematischen Einsatzes standardisierter Leistungstests vom 12. März 2012
- Anhang 2: Übersicht Bestehende Leistungstests